Tempo 30: Druck auf Kanton wächst

Nach dem Krienser Bundesgerichtsurteil fordern auch Luzerner Quartiervereine und Hauseigner mehr Lärmschutz.

Stefan Dähler

Weil an der Luzernerstrasse in Kriens die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, prüft der Kanton, wie er dort den Lärmschutz verbessern kann. Grund für die Abklärungen ist ein Bundesgerichtsurteil, das einem Anwohner Recht gab, der eine Neubeurteilung der Lärmschutzmassnahmen gefordert hatte. Zur Diskussion stehen die Einführung von Tempo 30 und der Einbau eines lärmarmen Belags.

Die Folgen des Entscheids dürften über die Luzernerstrasse hinausreichen. Andernorts müsse der Lärmschutz ebenfalls neu beurteilt werden, auch wenn die Strasse schon lärmsaniert worden ist, wie Rechtsexperte Alain Griffel nach dem Urteil gegenüber unserer Zeitung sagte. Nun tut sich diesbezüglich etwas. Für die Bundes-, Zentral- sowie die obere Bernstrasse in Luzern erarbeitet der VCS gemeinsam mit Hauseigentümern, Quartiervereinen und Anwohnenden sogenannte Wiedererwägungsgesuche. Mit diesen wird vom Kanton als Strasseneigner eine Neubeurteilung des Lärmschutzes gefordert.

Ablehnung könnte vor Gericht angefochten werden

Dass Anwohnende und Quartiervereine auf Kantonsstrassen Tempo 30 fordern, ist nicht neu. «Diese Forderungen standen bisher aber im luftleeren Raum, es gab keine rechtliche Handhabe», sagt Dominik Hertach. Er ist Geschäftsführer des VCS Luzern und hat als Privatkläger das Krienser Bundesgerichtsurteil erwirkt. «Die Wiedererwägungsgesuche führen nun dazu, dass der Kanton einen verbindlichen Entscheid fällen muss, der bei einer allfälligen Ablehnung gerichtlich anfechtbar ist.» Auf diesem Weg kam es auch zum Krienser Urteil.

Derzeit würden an der Bundes-, Zentral- und der Bernstrasse Flyer verteilt, um möglichst viele Personen dazu zu bewegen, die Gesuche zu unterschreiben. Rechtlich gesehen reicht es zwar, wenn eine Person unterschreibt. «Wir wollen damit aber die Dringlichkeit des Anliegens betonen», sagt Hertach. Eingereicht würden die Gesuche in den nächsten Wochen.

Quartierverein fordert schon lange Tempo 30

Beteiligt an den Wiedererwägungsgesuchen ist unter anderem der Quartierverein Hirschmatt-Neustadt. «Wir haben schon vor Jahren mehr Lärmschutz gefordert, da an den Kantonsstrassen im Quartier die Immissionsgrenzwerte und teils auch die Alarmwerte überschritten werden», sagt Co-Präsident Markus Schulthess. «Passiert ist aber nichts. Darum sehen wir uns gezwungen, den Weg über das Wiedererwägungsgesuch zu gehen.» Notfalls wäre man auch zu einem Gerichtsverfahren bereit. «Ich rechne aber nicht damit, dass es soweit kommt. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass Tempo 30 und lärmarme Beläge geeignete Massnahmen sind, um die Lärmbelastung zu senken.» Dies werde der Kanton berücksichtigen.

Ebenfalls beteiligt ist die Baugenossenschaft ABL, die an der Bundes- und Bernstrasse Liegenschaften besitzt. Auch sie habe schon früher Tempo 30 gefordert, schreibt Benno Zgraggen, Leiter Kommunikation. Der ABL gehe es um die Lärmreduktion und «die Sicherheit unserer Mietenden», insbesondere von Schulkindern oder Rollstuhlfahrenden. Weiter würde Tempo 30 die Lebensqualität erhöhen.

Weitere Gesuche dürften folgen

Der VCS sei bereit, Interessierte aus weiteren Quartieren bei der Erarbeitung eines Wiedererwägungsgesuchs zu unterstützen. «Es werden sicher weitere folgen», sagt Hertach. Gemäss einem am Dienstag veröffentlichten Bericht des Bundesamts für Statistik sind in der Stadt Luzern knapp 17 Prozent der Bevölkerung nachts von Strassenlärm über dem Immissionsgrenzwert von 55 Dezibel betroffen. Von den grössten Schweizer Städten schneidet nur Genf noch schlechter ab. «Das zeigt einmal mehr die Dringlichkeit von mehr Lärmschutzmassnahmen.»

Auch der Kanton Luzern rechnet aufgrund des Krienser Urteils mit Gesuchen für die Überprüfung schon lärmsanierter Strassenabschnitte, sagt Andrea Muff, Sprecherin des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements. Weiter laufe derzeit eine Überprüfung des generellen Umgangs mit Lärmschutz und Geschwindigkeitsreduktionen. Dies einerseits aufgrund des Bundesgerichtsurteils und andererseits mit Blick auf den vom Kantonsrat geforderten Planungsbericht zu Tempo 30.